

Fall 4 Massive Kreditüberschreitung: pflichtwidriges Verhalten des Gemeinderat und der Finanzkommission. Mögliche Massnahmen.



Ausgangslage

In einer Gemeinde hatten die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über eine Kreditabrechnung zu befinden, welche den ursprünglichen Projektierungskredit um ein vielfaches überschritt. Diese Kreditabrechnung wurde an der ordentlichen Gemeindeversammlung verworfen und auch die folglich zwingende ausserordentliche Gemeindeversammlung hat die Kreditabrechnung zurückgewiesen. Gemäss Gemeindegesetz hat nach zweimaliger Rückweisung einer Kreditabrechnung der Regierungsrat darüber zu entscheiden.

Fehlerquelle

Die Behörde ist in diesem Fall davon ausgegangen, dass dem Projekt, für welches der Projektierungskredit gesprochen wurde, zugestimmt werden wird. Jedoch darf ein Projektierungskredit nicht mit dem "hoffentlich" daraus resultierenden Verpflichtungskredit "verrechnet" werden. Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben es unterlassen, rechtzeitig und transparent einen Zusatzkredit für den massiv überschrittenen Projektierungskredit zu beantragen, was unter anderem zur Folge hatte, dass der Gemeindeversammlung sogar ein Kredit für eine externe Untersuchung zur Prüfung allfälliger Schadenersatzansprüche gegenüber den pflichtwidrigen handelnden Organe vorzulegen war (siehe Haftungsgesetz HG des Kantons Aargau).

Empfehlung / Tipp

Im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) ist ein wirksames Projektcontrolling einzuführen und dieses konsequent zu befolgen. Falls sich trotzdem ein Fehler einschleichen sollte, gilt es, sich diesen einzugestehen und transparent und zeitnah darüber zu informieren.